

Schutz- und Hygienekonzept St. Thomas Holzminden

Grundsätze

- Es gelten jeweils die in der aktuellen Verordnung des Landes Niedersachsen erlassenen Vorschriften.
- Der Kirchenvorstand kann zu jeder Zeit auch kurzfristig Änderungen beschließen.
- Personen mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt. Ihnen kann der Eintritt, oder ihre Teilnahme an den Veranstaltungen verweigert werden.
- Sollte eine Person, die an einem Gottesdienst oder einer anderen Veranstaltung teilgenommen hat, positiv auf COVID-19 getestet werden, so ist unverzüglich das Pfarramt (Tel.: 32 33) zu informieren! Das Pfarramt leitet die Information an die Beauftragte für Gruppen und Kreise und den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes weiter. Über konkrete Konsequenzen und Maßnahmen entscheidet das Gesundheitsamt oder andere entsprechende Behörden.

Hygienemaßnahmen und -empfehlungen

- Im Haupteingang steht Desinfektionsmittel bereit, bei Gottesdiensten auch am Ausgang.
- Auf den Toiletten werden Einmal-Handtücher verwendet.
- Die Räume werden zu Beginn und nach Beendigung der Veranstaltung gelüftet.
- Es wird empfohlen, sich nach dem Betreten des Gebäudes die Hände zu waschen.
- Es wird empfohlen, die Teilnehmer einer Veranstaltung oder einem Treffen zu dokumentieren.
- Eine Mund-Nase-Maske ist beim Betreten (bis zum Erreichen des Sitzplatzes) und beim Verlassen des Gebäudes zu tragen.

Gottesdienste und Kasualien

- Wir errichten ein Einbahnstraßen-System. Die Kirche ist über den Haupteingang zu betreten und über die Terrasse zu verlassen.
- Es besteht die Pflicht, eine Mund-Nasen-Maske bis zu Beginn des Gottesdienstes und beim Verlassen des Kirchengebäudes zu tragen. Der Liturg handelt hierbei vorbildlich. Eine Einmal-Maske wird im Notfall zur Verfügung gestellt.
- Die Stühle stehen im Abstand von mindestens 1,5 Meter auseinander. Angehörige aus einem Haushalt und eines weiteren Haushaltes dürfen nebeneinandersitzen.
- Bei Kasualien (z. B. Taufen) haben die Angehörigen die Möglichkeit, im Vorfeld Platzkarten für die Erstellung von Sitzgruppen abzugeben.
- Die Gesamtzahl der Teilnehmer im Kirchraum ist auf 25 Personen begrenzt. Bei Kasualien kann sich die Anzahl erhöhen, sofern die Abstandsregel eingehalten werden kann.
- Die Platzeinweisung und Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregel bei Gottesdiensten erfolgt durch zwei verantwortliche Personen.
- Auf Gemeindegewand wird innerhalb des Gebäudes verzichtet. An die Stelle des Gesangs sollen Instrumentalstücke und liturgische Elemente treten, die im Wechsel gesprochen werden können.
- Kollekte wird ausschließlich am Ausgang gesammelt.
- Die Teilnehmer an Gottesdiensten werden auf einer „stillen Liste“ dokumentiert. Bei Kasualien hat die jeweilige Familie bei Bedarf Auskunft über die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu geben.
- Bei den „Open-Air-Gottesdiensten“ auf der Terrasse gelten mit Ausnahme der Gesamtzahl der Teilnehmer die vorgenannten Regeln entsprechend. Eingangs- und Terrassentür sind geöffnet, um das Einbahnstraßensystem zu ermöglichen. Weitere Plätze können bei Bedarf auf der grünen Wiese zur Verfügung gestellt werden.

Treffen und Gruppen und Kreisen

- Alle Veranstaltungen finden nach Möglichkeit im Kirchraum statt. Ausnahmen sind mit der Verantwortlichen für Gruppen und Kreise im Kirchenvorstand im Vorfeld abzusprechen.
- Eine Mund-Nase-Maske ist beim Betreten (bis zum Erreichen des Sitzplatzes) und beim Verlassen des Gebäudes zu tragen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten. Eine Mund-Nasen-Maske getragen werden.
- Auf gemeinsamen Gesang wird bei Treffen verzichtet.
- Auf die Zubereitung von Speisen und Getränken wird verzichtet. Bestehende Tische stehen wie gewohnt bereit. Benutztes Geschirr ist in den Geschirrküchen wie gewohnt auszuräumen oder anzustellen.
- Die Gruppenleiter sind für die Einhaltung der Sitzordnung und der Sitzordnung. Die Liste unterliegt dem Datenschutz, ist zu dokumentieren und danach zu vernichten.
- Für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen ist der Gruppenleiter oder die Gruppenleiterin verantwortlich und der Kirchenvorstand die erste Ansprechperson.
- Die Gruppenleiter sind mit Unterschrift, dass ihnen die vorstehenden Regelungen bekannt sind und die Gruppenmitglieder entsprechend informiert werden.
- Vermietungen finden bis auf weiteres nicht statt

Vorstehendes Konzept gilt bis auf weiteres und wurde vom Kirchenvorstand St. Thomas am 26.10. 2020 beschlossen.

Ein Treffen der Gruppen und Kreise und das Vermieten der Gruppenräume für Familienfeiern ist im Moment nicht möglich! Der Kirchenvorstand